

REGIERUNGSRAT

31. August 2022

22.192

Interpellation Martin Bossert, EDU, Rothrist (Sprecher), Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, und Rolf Haller, EDU, Zetzwil, vom 28. Juni 2022 betreffend esoterische Aktivitäten an der Aargauer Volksschule; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Vorbemerkungen

Die öffentlichen Schulen sind politisch und konfessionell neutral (§ 2 Abs. 2 Schulgesetz). Das Schulangebot gemäss Aargauer Lehrplan ist entsprechend zu gestalten, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig ihrer sozialen, kulturellen und religiösen Herkunft daran teilhaben können. Die Lehrpersonen sind im Unterricht an die verfassungsmässige Grundordnung und an die staatlichen Lehrziele gebunden (§ 35 Abs. 2 Verfassung des Kantons Aargau). Sie achten das Recht der Eltern auf Erziehung und Bildung ihrer Kinder und auf die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler.

Der Regierungsrat lehnt sich beim Begriff "Esoterik" an die Definition der infosekta, der Fachstelle für Sektenfragen an. "Esoterik" wird als ein Sammelbegriff beschrieben für verschiedene Weltanschauungen, Lebenskonzepte und Methoden, welche die spirituelle Entwicklung des Individuums betonen wie beispielsweise Astrologie, Bach-Blütentherapie, Tarot, Pendeln etc. Weitere Informationen erhält man unter [Esoterik - infosekta - Fachstelle für Sektenfragen](#).

All diese Inhalte und Methoden sind nicht Bestandteil des Aargauer Lehrplans der Volksschule. Aus Sicht des Regierungsrats haben sich die öffentlichen Schulen in Bezug auf die Vermittlung von esoterischem Gedankengut genauso neutral zu verhalten wie in Bezug auf die Vermittlung von politischem und religiösem Gedankengut. Im Rahmen der garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit (Artikel 15 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft) steht es aber jeder einzelnen Person zu, einzelne Bereiche oder Vorstellungen von esoterischen Angeboten zu nutzen.

Trägerinnen der öffentlichen Schulen sind die Gemeinden oder Gemeindeverbände. Gemeinderat, Schulleitungen und Lehrpersonen sorgen gemeinsam für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sowie für die Schul- und Unterrichtsqualität. Dem Kanton kommt eine unterstützende und kontrollierende Funktion zu.

Zur Frage 1

"Hat der Regierungsrat Kenntnis von esoterischen Aktivitäten von Lehrpersonen an Aargauer Schulen und wie schätzt er diese ein?"

Nein. Der Regierungsrat hat keine Kenntnisse von esoterischen Aktivitäten von Lehrpersonen an Aargauer Schulen.

Zur Frage 2

"Wie schätzt der Regierungsrat die Präsenz und Aktivitäten von esoterischen Gruppierungen an der Aargauer Volksschule ein?"

Der Regierungsrat hat keine Kenntnis von der Präsenz und von Aktivitäten von esoterischen Gruppierungen an der Aargauer Volksschule. Es liegen diesbezüglich weder Anfragen noch Hinweise vor.

Zur Frage 3

"Gibt es eine Regelung bezüglich esoterischer Aktivitäten von Lehrpersonen an Schulen und insbesondere im Unterricht im Kanton Aargau?"

Nein. Es gibt diesbezüglich keine Regelung. Handlungsleitend für die Arbeit der Lehrpersonen ist der Berufsauftrag gemäss § 24 des Gesetzes über die Anstellung von Lehrpersonen. Dieser richtet sich nach den kantonalen Rahmenbedingungen und beschreibt die wesentlichen Aufgabenbereiche und zeigt Gestaltungsräume für die Schulen oder Lehrpersonen auf. Esoterische Aktivitäten von Lehrpersonen sind im Rahmen des Schul- und Unterrichtsbetriebs ebenso wenig vorgesehen wie politische oder religiöse Aktivitäten. Weitere Informationen erhält man unter [Kanton Aargau Schulportal - Berufsauftrag \(schulen-aargau.ch\)](https://www.schulen-aargau.ch).

Zur Frage 4

"Liegen dem Regierungsrat Anfragen, Einsprachen, Interventionen von Lehrpersonen oder Eltern bezüglich esoterischer Aktivitäten von Lehrpersonen an Schulen vor?"

Nein. Dem Regierungsrat liegen keine entsprechenden Anfragen, Einsprachen respektive Interventionen von Lehrpersonen oder Eltern vor.

Zur Frage 5

"Wenn ja: wieviel und welche Fragen stellen sich?"

Siehe die Antworten zu den Fragen zwei und vier.

Zur Frage 6

"Sieht der Regierungsrat einen Handlungsbedarf, um esoterische Aktivitäten von Lehrpersonen an Schulen zu regeln?"

Nein. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf.

Sofern der Regierungsrat Kenntnis erhalten würde von esoterischen Aktivitäten von Lehrpersonen, welche die Neutralität der Aargauer Volksschule oder den geordneten Schul- und Unterrichtsbetrieb gefährden, so würde die kantonale Schulaufsicht in geeigneter Form intervenieren.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 827.–.

Regierungsrat Aargau